



Grosser Rat von Appenzell Innerrhoden setzt Oberfeld definitiv als Windenergiezone im kantonalen Richtplan fest

Am 24. Oktober setzte der Grosse Rat das Projektgebiet im Oberfeld (Bezirk Oberegg) nach einer ausführlichen Interessenabwägung in zweiter Lesung definitiv als Windenergiegebiet im kantonalen Richtplan fest. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Realisierung der von der Appenzeller Wind AG geplanten zwei Windenergieanlagen.

Die Appenzeller Wind AG plant im Oberfeld zwei Windenergieanlagen neuester Technologie mit je 4.26 MW elektrischer Leistung. Damit können brutto weit mehr als 20 Millionen kWh elektrische Energie erzeugt werden, was für die Versorgung von rund 4'400 Haushaltungen reicht.

Die Appenzeller Wind AG freut sich über den Entscheid des Grossen Rates sehr. Dieser vollzieht nun den an der Abstimmung vom 9. Mai 2021 klar geäusserten Volkswillen und ist eine wichtige Voraussetzung, dass das im Oberfeld gemessene Windenergiepotenzial genutzt werden kann. Es steht zwar noch die Zustimmung des Bundesrates zur Richtplanänderung aus, das hält die Projektanten aber nicht davon ab, die Planungsarbeiten nun zügig voranzutreiben.

Seit Projektbeginn hat es bis zum heutigen Entscheid mehr als 8 Jahre gedauert, was vor allem auf die zögerliche Haltung der Standeskommission zurückzuführen ist, den Wert der Windkraft anzuerkennen. In Anbetracht der Gefährdung der Stromversorgung in der Schweiz wird der Zubau neuer, umweltschonender Kapazitäten zur Stromproduktion im Inland (auch von Windenergieanlagen) nun aber auch von den politischen Entscheidungsträgern höher gewichtet. Lieber spät als nie!

Dass Strommangel in der Schweiz einmal ein Thema sein wird, hat Axpo schon vor mehr als 15 Jahren erkannt. Nur wurde der von ihr geprägte Begriff der «Stromlücke» bald als «Denklücke» verunglimpft. Wirkungsvolle Massnahmen zur Sicherung der Stromversorgung wurden in der Folge weder von der Politik noch von den Unternehmen der Energiewirtschaft ergriffen. Die beiden geplanten Windenergieanlagen im Oberfeld könnten schon lange laufen und Strom produzieren und ihren Beitrag zur Deckung des Bedarfs im nächsten Winter leisten. Die geltenden Vorschriften zu den Planungs- und Genehmigungsverfahren solcher Projekte sind aber äusserst verzögernd und behindernd und bedeuten für initiative Investoren ein ausserordentlich grosses Risiko. Trotz der aktuell hörbaren guten Ideen zahlreicher Politiker betreffend Verfahrensbeschleunigung ist hier leider Skepsis angebracht. Das Projekt im Oberfeld wird auf alle Fälle noch die bisher geltenden Verfahren und Genehmigungsschritte durchlaufen müssen. Diese geben den wenigen Projektgegnern noch zweimal die Gelegenheit, die Realisierung des Projekts vom Bundesgericht entscheiden zu lassen. Solche Verfahren würden die Realisierung der notwendigen Energieanlagen weitere Jahre verzögern.

Die Appenzeller Wind AG freut sich auch über die neu zustimmende Haltung der ausserrhodischen Regierung zur Windenergie. Sollten sich hier Investitionsmöglichkeiten bieten, werden wir diese prüfen und gegebenenfalls ergreifen. Auch weitere Projekte würden wir als Bürgerprojekte umsetzen



wollen, weil wir davon überzeugt sind, dass die Bürger der Standortregionen so am meisten profitieren. Beim Projekt Oberegg dürfen wir heute auf die Treue von mehr als 100 Mitinvestoren in unser Projekt zählen.

Der Verwaltungsrat der Appenzeller Wind AG hat die Aufträge zur Erstellung des Nutzungsplanes und des Umweltverträglichkeitsbericht erteilt und geht davon aus, dass diese Unterlagen bis Ende März 2023, allenfalls gleich zusammen mit dem Baugesuch, den zuständigen Behörden eingereicht werden können.

Appenzeller Wind AG

Wiesstrasse 13
9413 Oberegg

Auskünfte

Dr. Valentin Gerig, Verwaltungsrat Appenzeller Wind AG
info@appenzellerwind.ch
Mobile 079 671 16 12